

# Pressemitteilung

## 25.06.2008 Pressestelle

Tel. 0711 904-10002

### **L 1197 - Neckarquerung: Regierungspräsidium führt Erörterungsverhandlung durch - Schmalzl: Wichtige Etappe im laufenden Planfeststellungsverfahren - faire Erörterung der rund 1.400 Einwendungen**

[Bekanntmachungstext](#)

Das Regierungspräsidium Stuttgart wird am Dienstag, 15. Juli 2008 (ab 09.00 Uhr) in der Schwabenlandhalle (Hölderlinsaal) in Fellbach eine weitere Erörterungsverhandlung für den geplanten Bau der L 1197 Neckarquerung durchführen. Bei Bedarf wird auch noch am Mittwoch, dem 16. Juli weiter erörtert. Regierungspräsident Johannes Schmalzl: „Wir werden Mitte Juli die rund 1.400 Einwendungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planänderungsunterlagen bei uns eingegangen sind, eingehend mit den Betroffenen und allen Fachbehörden diskutieren. Wir wollen und werden uns ausreichend Zeit nehmen, um offen und fair alle vorgetragenen Belange zu verhandeln“, verspricht der Regierungspräsident.

Die geänderten Pläne haben vom 15. Januar bis zum 14. Februar 2008 in den Städten Stuttgart, Remseck, Fellbach, Waiblingen und Kornwestheim öffentlich ausgelegen. Von privater Seite wurden rund 1.400 Einwendungen gegen die Pläne vorgebracht. Schwerpunkte der privaten Einwendungen sind insbesondere die befürchtete verkehrliche Mehrbelastung in den Bereichen Mühlhausen, Aldingen, Fellbach, Waiblingen, Kornwestheim und Ludwigsburg. Weitere Einwendungen betrafen den geplanten Lärmschutz, den Flächenverbrauch, die Eingriffe in Grüngebiete, Naherholungsbereiche und landwirtschaftliche Flächen. Daneben wird geltend gemacht, dass es sich bei der geplanten Neckarquerung um kein eigenständiges Vorhaben, sondern um ein erstes Teilstück des Nordoststrings handle.

Die Stellungnahmen der angehörten Kommunen sind geteilt. Während die Städte Stuttgart, Remseck und Waiblingen die Planung vom Grundsatz her begrüßen bzw. akzeptieren, wird das Vorhaben von den Kommunen Fellbach und Kornwestheim abgelehnt. Nach deren Sicht handelt es sich bei der geplanten Neckarquerung um ein Vorhaben, das nicht den Zielen des Generalverkehrsplanes des Landes entspreche. Die sog. „Billinger“-Varianten bzw. die Variante „E 4.3“ seien mit Blick auf Natur und Landschaft und die verkehrlichen Belastungen die bessere Lösung und zu Unrecht ausgeschlossen worden.

Das Regierungspräsidium strukturiert den Ablauf des Erörterungstermins so, dass jeweils einzelne Themenkomplexe erörtert werden. Die Aufteilung nach Themenpunkten hat dabei auch für die Einwender den Vorteil, dass sie nicht über die gesamte Länge der Verhandlungsdauer anwesend sein müssen, sondern sich diejenigen Themenblöcke herausuchen können, bei denen die sie jeweils konkret interessierenden Belange besprochen werden. Das Regierungspräsidium wird in den kommenden Tagen eine Einladung mit der Tagesordnung sowie dem zeitlichen Ablauf der Erörterungsverhandlung noch öffentlich bekannt machen. Der weitere Fahrplan des Planfeststellungsverfahrens sieht so aus, dass das Regierungspräsidium im Anschluss an den Erörterungstermin den gesamten Verhandlungsstoff auswerten, „Hausaufgaben“ aus dem Erörterungstermin aufarbeiten und nochmals alle für und gegen das Vorhaben sprechenden Gesichtspunkte gegenüberstellen wird, um so auf einer gesicherten Grundlage die Abwägungsentscheidung treffen zu können. Die Entscheidung soll bis Ende des Jahres ergehen.

Für Rückfragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr David Böisinger, Pressereferent, unter 0711 904-10002 gerne zur Verfügung.